
Jahrgang 2017 | Nr. 23 | Ausgabetag 22.11.2017

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	180

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 77.882.300,72 EUR zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 25.841.861,83 EUR und zur Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 52.040.438,89 EUR zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2016 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2016 in Mio. EUR	Planung 2016 in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	407,82	352,84
Steuern und ähnliche Abgaben	309,10	271,15
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,04	52,53
Sonstige Transfererträge	0,58	0,29
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,64	17,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,87	1,50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5,13	3,59
Sonstige ordentliche Erträge	28,02	6,33
Aktivierete Eigenleistungen	0,43	0,00
Bestandsveränderungen	0,01	0,00
Ordentliche Aufwendungen	331,22	336,61
Personalaufwendungen	35,41	32,12
Versorgungsaufwendungen	4,06	1,57
Sach- und Dienstleistungen	24,03	31,14
Bilanzielle Abschreibungen	11,47	11,33
Transferaufwendungen	244,90	247,51
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,35	12,94
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	76,6	16,23
Finanzerträge	2,04	1,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,76	0,65
Finanzergebnis	1,28	0,96
Ordentliches Ergebnis	77,88	17,19
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	77,88	17,19



Insgesamt wurde ein Überschuss in Höhe von 77,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Ergebnis von 17,2 Mio. EUR hat sich im Laufe des Jahres eine Verbesserung in Höhe von 60,7 Mio. EUR ergeben.

Das gegenüber der Planung deutlich positivere Jahresergebnis beruhte vor allem auf die um rund 55 Mio. EUR höher als erwartet ausgefallenen Erträge. Bis auf die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-7,49 Mio. EUR) lagen alle anderen Ertragsarten über den Haushaltsansätzen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen um 5,39 Mio. EUR unter dem Planansatz des Haushaltsjahres 2016 und trugen somit ebenfalls zum positiven Abschluss bei. Gleiches galt für das Finanzergebnis, das trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase um 0,32 Mio. EUR verbessert werden konnte.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** war die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 277,3 Mio. EUR die mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Diese lag um rund 37,3 Mio. EUR über dem geplanten Ansatz. Von der erzielten Ertragshöhe folgten der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 19,1 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR) und die Grundsteuer B mit 6,6 Mio. EUR, die im Rahmen der Ansatzplanung bewirtschaftet werden konnten.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 45,0 Mio. EUR stellte die Erstattungsleistung aus dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz mit 27,1 Mio. EUR den größten Einzelposten dar. Weiterhin stellten die Zuwendungen vom Land aus dem Kinderbildungsgesetz für die laufenden Kinderbetreuungskosten in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR eine wesentliche Position dar. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen von 2,2 Mio. EUR machten den drittgrößten Einzelbetrag aus. Auch die Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und dem Gemeindefinanzierungsgesetz machten mit 4,5 bzw. 1,5 Mio. EUR nennenswerte Beträge aus.

Eine weitere hohe Position stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 17,6 Mio. EUR dar. Diese resultierten zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (13,3 Mio. EUR) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschläge ihren Niederschlag (3,0 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 28,0 Mio. EUR beinhalteten insbesondere einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 20,7 Mio. EUR aus Erstattungen des Landes nach dem Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz für Vorjahre. Darüber hinaus werden hier die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer von 0,5 Mio. EUR, die Erträge aus der Rückdeckung der Beamtenpensionen von 3,8 Mio. EUR, die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 1,7 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 0,5 Mio. EUR verbucht. Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen schlugen mit 0,4 Mio. EUR zu Buche.

Die **Personalaufwendungen** von 35,4 Mio. EUR umfassten den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal. Auf Zuführungen zu den Rückstellungen entfielen insgesamt 5,4 Mio. EUR für Pensionen und Beihilfen der Beamten sowie 0,1 Mio. EUR für die Altersteilzeitverträge.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 4,1 Mio. EUR beinhalteten neben den laufenden Leistungen für die Pensionen in Höhe von 1,8 Mio. EUR auch rd. 0,4 Mio. EUR für die Zahlung von Beihilfen. Darüber hinaus mussten in Höhe von 1,8 Mio. EUR weitere Rückstellungen gebildet werden. Die Inanspruchnahme der bereits gebildeten Rückstellungen reichte bei weitem nicht aus, um den aktuellen Verpflichtungen nachzukommen.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlugen mit 24,0 Mio. EUR zu Buche. Hierbei handelte es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil machten die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Kanäle und Gebäude aus (10,1 Mio. EUR). An Erstattungen für auftragsähnliche Leistungen Dritter und Beiträge an Zweckverbände wurden 7,4 Mio. EUR verausgabt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 11,5 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 244,9 Mio. EUR wiesen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfiel ein Betrag in Höhe von 120,3 Mio. EUR auf die Kreisumlage, 64,6 Mio. EUR waren für die Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsanteil zum Fonds Deutsche Einheit zu entrichten, die Solidaritätsumlage im Rahmen des Solidarpaktes des Landes NRW schlug mit 27,2 Mio. EUR zu Buche. Ferner umfassten die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten (12,3 Mio. EUR), die Kosten der Heimunterbringungen (6,5 Mio. EUR) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (3,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlugen mit rund 11,4 Mio. EUR zu Buche und umfassten diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden konnten. Die wesentlichen Positionen stellten dabei der Beitrag zur Ausfinanzierung der städtischen Beamtenpensionen (3,0 Mio. EUR) sowie die periodenfremden ordentlichen Aufwendungen (1,2 Mio. EUR) dar. Weitere größere Einzelpositionen stellten Mieten/Pachten/Leasing (1,8 Mio. EUR), Prüfung/Beratung/Rechtsschutz (0,5 Mio. EUR), Versicherungsbeiträge (0,7 Mio. EUR) und Geschäftsaufwendungen (0,5 Mio. EUR) dar. Zudem wurde hier die aufwandsmäßige Verbuchung der Niederschlagungen in Form der Einzelwertberichtigungen (0,2 Mio. EUR) vorgenommen.

Das positive **Finanzergebnis** ergab sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 2,0 Mio. EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR, vor allem für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und Erstattungszinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Da der erzielte **Jahresüberschuss** in Höhe von 77,9 Mio. EUR aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen auch die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelte, hat sich diese Bilanzposition der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe erhöht. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Gesamtbetrag von 441,9 Mio. EUR auf 519,4 Mio. EUR. Die darunter fallende Ausgleichsrücklage wies nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Überschusses einen neuen Höchststand von 225,1 Mio. EUR aus.

Die **Sonderposten** reduzierten sich planmäßig um 1,6 Mio. EUR von 132,3 Mio. EUR auf 130,7 Mio. EUR.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** erhöhte sich hingegen um 7,7 Mio. EUR von 57,7 Mio. EUR auf 65,4 Mio. EUR.

Auf der Aktivseite wuchs das **Anlagevermögen** um 46,7 Mio. EUR von 476,7 Mio. EUR auf 523,4 Mio. EUR an. Dieser Zuwachs ergab sich vor allem aus einer Erhöhung der Finanzanlagen, hier im Wesentlichen aus der Steigerung der Anteile an verbundenen Unternehmen (4,5 Mio. EUR) sowie aus zusätzlichen Ausleihungen (28,2 Mio. EUR).



Bei den Sachanlagen lagen die Zuwächse um 13,8 Mio. EUR über den Abschreibungen. Neuinvestitionen ergaben sich vor allem bei

Hochbaumaßnahmen	12,9 Mio. EUR
Infrastruktur (Straßen/Kanäle)	3,6 Mio. EUR
Bewegliche Anlagegüter	2,8 Mio. EUR

Das **Umlaufvermögen** konnte von 197,8 Mio. EUR auf 238,7 Mio. EUR um 40,9 Mio. EUR erhöht werden. Diese Steigerung beruhte im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anteils an Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 16,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind die Forderungen aus Steuern um fast 30 Mio. EUR gestiegen, die zur Gänze bereits im Januar 2017 beglichen wurden. Die um rund 27 Mio. EUR gestiegenen Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus der verspäteten Abrechnung der Ansprüche aus dem Einheitslastenabrechnungsänderungsgesetz. Die Zahlungen des Landes erfolgen zeitversetzt in 2017 und 2018.

Die liquiden Mittel sanken von 124,6 Mio. EUR auf 90,5 Mio. EUR. Sie wurden größtenteils in Ausleihungen umgewandelt.

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergab sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2016 in Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309,02
Summe der investiven Einzahlungen	25,16
Summe der investiven Auszahlungen	92,03
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-32,66
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,57
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	-34,23
Anfangsbestand an Finanzmitteln	124,59
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,11
Liquide Mittel	90,47

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 14.09.2017 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2017 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 17.11.2017

gez.

Zimmermann
Bürgermeister



Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen	476.656.651,08	461.335.416,16	1. Eigenkapital	441.856.395,54	377.162.272,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	448.041,30	452.608,53	1.1 Allgemeine Rücklage	251.000.723,45	225.791.232,16
1.2 Sachanlagen	347.204.591,94	344.544.336,12	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	129.004.017,84	116.338.471,51	1.3 Ausgleichsrücklage	125.720.757,56	112.895.616,08
			1.4 Jahresüberschuss	65.134.914,53	38.475.424,44
2. Umlaufvermögen	197.758.068,74	148.959.373,91	2. Sonderposten	132.318.634,23	134.669.204,01
2.1 Vorräte	47.018,38	101.741,73	2.1 für Zuwendungen	69.470.410,59	69.450.380,53
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	44.171.448,66	35.482.408,37	2.2 für Beiträge	61.059.877,42	64.154.834,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	28.951.365,43	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.230.778,22	802.121,22
2.4 Liquide Mittel	124.588.236,27	113.375.223,81	2.4 Sonstige Sonderposten	557.568,00	261.868,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.659.497,00	1.050.580,09	3. Rückstellungen	57.713.200,90	55.275.560,58
			3.1 Pensionsrückstellungen	47.252.953,00	47.826.044,00
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.119,50	0,00
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	9.056.128,40	7.449.516,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten	40.301.345,33	40.442.659,77
			4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.371.014,39	13.889.131,30
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich.	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	9.836.289,13	10.860.671,89
			4.5 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	3.347.685,67	2.956.389,76
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.675.313,30	8.086.992,39
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.274.205,95	4.061.926,33
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	796.836,89	587.548,10
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.884.640,82	3.795.673,12
Summe AKTIVA	676.074.216,82	611.345.370,16	Summe PASSIVA	676.074.216,82	611.345.370,16



Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie der Lagebericht in der Fassung vom 02/04.03.2016 wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Monheim am Rhein, den 25.10.2016



Brühland
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

